

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Bau-, Landwirtschaft-, Umwelt- u. Verkehrsausschusses der Gemeinde Mücke am Mittwoch, 13.12.2017, Ort: Gemeindeverwaltung (Sitzungssaal), Im Herrnhain 2, 35325 Mücke-Merlau.

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Matthias Weitzel

Mitglieder

Herr Peter Horst bis ca. 19.20 Uhr
Herr Siegfried Lang
Herr Karl Peter Merz
Herr Earl Stefan Tillich
Herr Albert Tröller
Herr Wilhelm Wild
Herr Dr. Udo Ornik in Vertretung für Herrn Peter Schäfer

Schriftführung

Herr Thomas Heidlas

Entschuldigt:

Mitglied:

Herr Klaus Reichel

Gast

Herr Lorenz

Verlauf und Ergebnis der Sitzung

1. **Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Wild, eröffnet um 19.35 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die Ausschussmitglieder, Herrn Bürgermeister Weitzel, Herrn Klöppel (Leiter ZOV-Verkehr) sowie den Schriftführer Herrn Heidlas. Anschließend stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest, gegen die ordnungsgemäß ergangene Einladung wurden keine Einwände erhoben

Herr Wild schlägt vor, die TOP 2. und 3. zusammenzulegen. Hierzu ergaben sich keine Einwände.

2. u.3. Bahnhofsanierung und Nahmobilität, Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN v. 05.06.2017
Vorlage: V/538
Verbesserung/Verschönerung des Umfeldes am Bahnhof Mücke, Antrag der CDU-Fraktion vom 14.08.2017
Vorlage: V/564

Herr Klöppel vom ZOV Verkehr referiert über die Problematik „Bahnhofsmodernisierung und Mobilität“. Der Vortrag von Herrn Klöppel ist als Anlage beigefügt.

Im Anschluss an den Vortrag von Herrn Klöppel wurde eine Diskussion über die mögliche Nutzung des Bahnhofsgebäudes und der Fördermöglichkeiten geführt. Aufgrund der derzeit noch ungeklärten Förderregularien soll in der Angelegenheit neu entschieden werden, wenn die Fördergrundsätze weiter durch den Gesetzgeber fixiert sind.

Der Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.06.2017 ist damit abgehandelt.

Hinsichtlich der Verbesserung und Verschönerung des Umfeldes am Bahnhof Mücke (Antrag der CDU Fraktion vom 14.08.2017, V/564) wurden die Maßnahmen mehrheitlich für erledigt erklärt.

4. Übergabe des ehemaligen Gefrierhauses im Ortsteil Höckersdorf an die Freiwillige Feuerwehr Höckersdorf
Vorlage: V/600

Sach- und Rechtslage: siehe Tischvorlage.
Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift.

Beschluss:

Das ehemalige Gefrierhausgebäude mit angebautem Schlachthaus einschließlich der anteiligen Grundfläche von ca. 175 m² wird über einen notariellen Vertrag an die Freiwillige Feuerwehr Höckersdorf zum Erinnerungswert in Höhe von 1,00 € übertragen. Die betroffene Teilfläche wird aus dem Gesamtgrundstück Gemarkung Höckersdorf, Flur 1, Nr. 32/2 herausgemessen. Sämtliche Kosten die hierdurch entstehen (Notar, Vermessung, Grundbuchamt etc.) übernimmt die Gemeinde Mücke.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

5. Baugebiet "Wallenbach", Ortsteil Nieder-Ohmen, Verkauf eines Grundstückes, Flur 9, Nr. 225
Vorlage: V/604

Sach- und Rechtslage: siehe Tischvorlage.
Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift

Beschluss:

Dem Verkauf des Bauplatzes Gemarkung Nieder-Ohmen, Flur 9, Nr. 225, an Marina und Nils Herzberger, Eilweg 16, 65396 Walluf, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

6. Industriegebiet "Am Gottesrain", Ortsteil Atzenhain
Vorlage: V/605

Sach- und Rechtslage: siehe Tischvorlage.
Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift

Beschluss:

Dem Verkauf eines weiteren Grundstückes an Frau Nadine Koc, Kirschgartener Straße 34, 35325 Mücke in der genannten Größenordnung und für den oben genannten Betriebszweck zum Preis von 24,02 €/m² (einschließlich Erschließungskosten, aber ohne Hausanschlusskosten und Kläranlagenbeitrag) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

7. Mitteilungen und Anfragen

Der Ausbau des Radweges Groß-Eichen – Sellnrod wurde vergeben.
Aufgrund der derzeitig sehr guten Auftragsituation im Bauhandwerk ergibt sich eine Kostenüberschreitung von ca. 25 %.

Das Verfahrensdefizites für das Baugebiet „Wallenbach“ gegenüber der Hessischen Landgesellschaft (HLG) in Höhe von ca. 320.000,00 € wird abgelöst. Die noch verbleibenden 5 Baugrundstücke der HLG verbleiben weiterhin in deren Eigentum.

Industriegebiet Gottesrain III: Die Annahme der Grundstücksverkaufs-Angebote vom November 2016 wurde am 12.12.2017 beim Notariat erklärt. Somit sind die Grundstücke seitens der Gemeinde angekauft.

Ende der Sitzung:

19:58 Uhr

Vorsitzende/r

Schriftführer